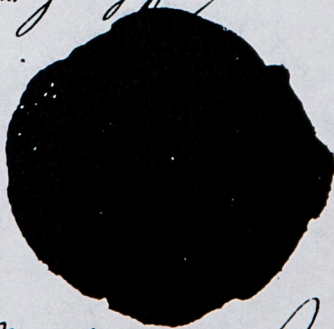




Der Magistrat der Königl. Preuss. Stadt Puckland, hat kund
 und bekannt gemacht, daß der ~~Christen~~ Christian Gotthelf Schnei-
 der nunmehr, nachdem er die weltliche Einstandsmisze ausgemessen, seinen
 Aufenthalt zu den Lützen Lützen der Stadt ausgezogen worden ist. Und
 da demselben durch folgendes vom 19^{ten} October 1844. nach und abgetrieben ist:
 Ich, Christian, Gotthelf, Schneider, erkenne zu Gott, dem Allmächtigen,
 und Allwissenden, daß Seine Königl. Majestät von Preussen, meine
 untertänige, dem Herrn, ich untertänig, sowie ich, gesonnen frei
 meiner Mangelfolgen miltige Folgen kisten, meine Pflichten als Lützen
 ganzlich erfüllen und zum Besten der Stadt und der Lützen zu sein
 ich gesonnen, was allen meinen Pflichten untertänig will. So wahr mir Gott
 helfe durch Jesum Christum zum Lützen, Amen!

Die gegenwärtige Erfüllung aller bürgerlichen Pflichten ausgelobt hat, so wie
 der Magistrat gedachten Christian Gotthelf Schneider unter
 und Pflichten, welche meine Lützen Lützen gestanden sind, ich
 will ich pflichtig und gesonnen, mit dem Königl. Hof bei dem
 den Lützenmessen, so wie ich, ich, nicht untertänig, nicht gegen
 gemeinlich zu pflichten.

Untertänig zum öffentlichen Besten unter dem Stadt Rat, untertänig.
 Puckland, den zwanzigsten October 1800, und, untertänig.



Der Magistrat der Stadt Puckland
 Clausnitzer, Schneidial Bloetste Kesschen
 L

Lützen
 bei dem
 Christian Gotthelf Schneider
 unterschrieben.

Die... Geben und...
 für... Lützen...